

Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gesundheitsreferats und eines Referats für Klima- und Umweltschutz

Gründung eines eigenständigen Gesundheitsreferats;
Antrag Nr. 20-26 / A 00325 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.07.2020

Gründung eines eigenständigen Referats für Klima- und Umweltschutz;
Antrag Nr. 20-26 / A 00326 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 30.07.2020

Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen
München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln
Antrag Nr. 14-20 / A 06223 der SPD-Fraktion vom 20.11.2019

Klimaschutz - jetzt gilt's!
2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze machen
Antrag Nr. 14-20 / A 06549 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 17.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570

10 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.09.2020 Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Vortrag des Referenten | 3 |
| 1. Stadtratsanträge | 3 |
| 1.1 Gesundheitsreferat | 3 |
| 1.2 Referat für Klima- und Umweltschutz | 4 |
| 2. Derzeitiger Stand | 5 |
| 3. Umsetzung der Stadtratsanträge zur Gründung von zwei getrennten Referaten | 8 |
| 3.1 Stufenweise Umsetzung | 8 |
| 3.2 Aktueller Entscheidungsbedarf | 10 |
| 4. Einrichtung der Referatsleitung und zwei GL-Stellen für das Referat für Klima- und Umweltschutz | 11 |
| 4.1 Darstellung der Kosten und Finanzierung | 11 |
| 4.1.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für 5,0 VZÄ (RL) | 11 |

| | |
|---|-----------|
| 4.1.2 Finanzierung | 12 |
| 5. Behandlung weiterer offener Stadtratsanträge | 13 |
| 6. Abstimmungen | 14 |
| II. Antrag des Referenten | 15 |
| III. Beschluss | 16 |

I. Vortrag des Referenten

1. Stadtratsanträge

Es liegen die im Folgenden dargestellten Stadtratsanträge zur Einrichtung eines eigenständigen Gesundheitsreferats sowie eines Referats für Klima- und Umweltschutz vor. Mit dem Ausscheiden der bisherigen Referentin für Gesundheit und Umwelt am 14.09.2020 besteht kurzfristiger Handlungsbedarf zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der gerade in der Corona-Pandemie wesentlichen Aufgabenbereiche des Referats.

1.1 Gesundheitsreferat

Die SPD / Volt – Fraktion und die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste haben am 30.07.2020 beantragt (Anlage 1):

„Die Verwaltung wird gebeten ein Konzept für die Gründung eines eigenständigen Gesundheitsreferates vorzulegen. Insbesondere folgende Zuständigkeiten und Aufgaben sollen dort zusammengefasst werden:

- Gesundheitsvorsorge mit den Bereichen Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche; Angebote für seelische Erkrankungen; Suchtprävention und -therapie; kommunale Gesundheitsplanung und -koordinierung
- Gesundheitsschutz mit den Bereichen Ärztliche Gutachten; Erstuntersuchungen; Hygiene- und Umweltmedizin; Infektionsschutz
- Betreuungsreferat für die München Klinik
- Betreuung der Beteiligung am Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Erkrankte gGmbH
- Bündelung aller Pflegeaktivitäten der LH München für den Bereich der Krankenhäuser und der generalistischen Ausbildung
- Städtische Friedhöfe
- Städtische Bestattung

Bis zur Gründung des neuen Gesundheitsreferates werden im RGU Umstrukturierungen und Neuorganisationen ausschließlich im Rahmen der Teilung vorgenommen. Stellen, die direkt unterhalb der Referatsleitung angesiedelt sind, werden bis zur vorgesehenen Teilung des RGU nicht besetzt (Leitung von Hauptabteilungen, Abteilungen, Geschäftsleitung, Stabstellen)

Begründung:

Die Landeshauptstadt München bietet ein umfangreiches Angebot in der Gesundheitsvorsorge und im Gesundheitsschutz, das einen beispielhaften Charakter weit über die Stadtgrenzen hinaus hat. Um diese Angebote sicherzustellen und zu stärken ist es erforderlich, ein eigenständiges Gesundheitsreferat aufzubauen.

Zudem soll das künftige Gesundheitsreferat als Betreuungsreferat für die München Klinik fungieren. Der Sanierungsplan für die München Klinik ist auf den Weg gebracht und erste Teilerfolge (Baubeginn an einzelnen Standorten, Sanierungsmaßnahmen abgearbeitet) sind zu verzeichnen. Es ist deshalb sinnvoll, dass ein neues Gesundheitsreferat die fachliche Betreuung übernimmt. Die in der Stadtkämmerei zwischenzeitlich aufgebaute fachliche Expertise im Hinblick auf die MÜK soll auf das neue Gesundheitsreferat übergehen.

Die beiden Regiebetriebe `Städtische Bestattung` und `Städtische Friedhöfe` sollten ebenfalls, wie bereits vor der Fusion von Umweltreferat und altem Gesundheitsreferat in den 1990er Jahren, in einem neuen Gesundheitsreferat aufgehen. Bis zur Gründung des neuen Gesundheitsreferates sollen keine organisatorischen Änderungen im jetzigen Referat für Gesundheit und Umwelt vorgenommen werden.

Die Zuständigkeit für die Altenpflege soll aufgrund der engen Verknüpfungen zum Bereich der offenen Altenhilfe, zur wirtschaftlichen Hilfe und zum Bezirk Oberbayern im Sozialreferat verbleiben.“

1.2 Referat für Klima- und Umweltschutz

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt – Fraktion haben am 30.07.2020 beantragt (Anlage 2):

„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für die Gründung eines eigenständigen Referats für Klima- und Umweltschutz vorzulegen. Insbesondere folgende Zuständigkeiten und Aufgaben sollen dort zusammengefasst werden:

- die beiden Hauptabteilungen Umwelt des RGU mit den Bereichen Umweltschutz
- und Umweltvorsorge
- Überwachung der Erreichung der gesetzten Klimaziele sowie Verwaltung des Klimaschutzbudgets
- Bündelung und Koordinierung klimagerechtes Bauen (Bauzentrum, IHKM, Energiekonzepte)
- Koordinierungsstelle für den Bereich Biodiversität auf städtischen Grünflächen.
- Fachzuständigkeit für den flächenhaften Naturschutz, Artenschutz, Naturschutzrecht und Grüngutachten sowie das Baumschutzkataster

Die Struktur des Referates soll in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten der benannten Themengebiete entwickelt werden, um organisatorisch und räumlich die bestmöglichen Lösungen zu finden. Eine räumliche Verzahnung z.B. mit den Baubezirken der Lokalbaukommission (LBK) betreffend Grüngutachten ist möglich.

Bis zur Gründung des neuen Referates werden im RGU Umstrukturierungen und Neuorganisationen ausschließlich im Rahmen der Teilung vorgenommen. Stellen, die direkt unterhalb der Referatsleitung angesiedelt sind, werden bis zur vorgesehenen Teilung des RGU nicht besetzt (Leitung von Hauptabteilungen, Abteilungen, Geschäftsleitung, Stabstellen).

Begründung:

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 hat München sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt zu werden und alle relevanten Beschlüsse einer Klimaschutzprüfung zu unterziehen.

Um dieses Ziel zu verwirklichen und gleichzeitig die weiteren Aufgaben der Klimaanpassung, des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Nachhaltigkeit adäquat zu erfüllen, ist die Einrichtung eines eigenen Referats für Klima- und Umweltschutz notwendig.

Das neue RKU wird die Themen Klima und Umwelt inklusive der Biodiversität in der Stadt und der qualifizierten Entwicklung des Stadtgrüns abdecken.“

2. Derzeitiger Stand

Die Vollversammlung des Stadtrats hatte am 29.01.1997 die Zusammenlegung des Gesundheitsreferats und des Umweltschutzreferats beschlossen, da man zum damaligen Zeitpunkt u. a. davon ausging, dass „dadurch den wechselseitigen Beziehungen zwischen Gesundheit und Umwelt am besten entsprochen werden“ konnte. Die Fusion zum Referat für Gesundheit und Umwelt wurde im ersten Halbjahr 1998 durchgeführt.

Gemäß dem Geschäftsverteilungsplan ist das RGU zuständig für:

- Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz
- Umweltvorsorge und Umweltschutz
- Beteiligungsmanagement
 - Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH
 - Abwicklung ehemaliger Krankenhausbereich
- Städtische Friedhöfe München (Regiebetrieb)
- Städtische Bestattung (Regiebetrieb)

Ein aktuelles Organigramm liegt als Anlage 5 bei.

Im Referat für Gesundheit und Umwelt arbeiten 1.138 aktive Beschäftigte in Voll- und Teilzeit.

Die 1.177 Stellen setzen sich zusammen aus

- 95 VZÄ in der HA Umweltschutz,
- 94 VZÄ in der HA Umweltvorsorge,
- 230 VZÄ in der HA Gesundheitsvorsorge,
- 198 VZÄ in der HA Gesundheitsschutz
- 132 VZÄ Overhead
davon 86 VZÄ Geschäftsleitung, 26 VZÄ Referatsleitung, 20 VZÄ Gesundheitsaufgaben (u.a. Patientenbeauftragte, Gesundheitsbeirat, Stabsstelle Versorgungsmanagement, Gesundheit und Pflege)
- 352 VZÄ Regiebetrieb Städtische Friedhöfe
- 76 VZÄ Regiebetrieb Städtische Bestattung

Die Anforderungen an die beiden Bereiche Gesundheit und Umwelt haben sich seit 1997 entscheidend weiterentwickelt:

Neben dem Bevölkerungswachstum und dem zunehmenden Kostendruck im Gesundheitsbereich bestimmt derzeit v.a. die Corona-Pandemie die vom Referat für Gesundheit und Umwelt wahrgenommenen Fachaufgaben. Im Gesundheitsbereich gibt es vielfältige Aufgabenfelder, in denen es aktuell große Herausforderungen zu bewältigen gilt:

- Die Aufgaben und Maßnahmen im Kontext der Bekämpfung der Corona-Pandemie müssen ohne Ressourcenverluste mit hoher Qualität vorangetrieben werden. Hierzu ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden des Freistaats und des Bundes von Nöten, die der Wichtigkeit des Themas für die Stadtgesellschaft gerecht wird.
- Eine umfassende Gesundheitsvorsorge und ein umfassender Gesundheitsschutz müssen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden.
- Die Sanierung der städtischen Krankenhäuser muss durch den Gesundheitsbereich weitergeführt und begleitet werden.

Im RGU werden im Bereich des Gesundheitsschutzes die Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen. Dazu zählen insbesondere der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG), amts- und personalärztliche Begutachtungen, die Hygieneüberwachung ambulanter und stationärer Einrichtungen, die Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten sowie Belehrungen im Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG).

Im Bereich der Gesundheitsvorsorge bietet das Referat für Gesundheit und Umwelt für die Stadtbevölkerung umfassende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für die verschiedensten Zielgruppen an, wie z. B. für Menschen in Unterkünften, Menschen mit Migrationshintergrund, Suchtkranke oder beispielsweise für Schwangere und werdende Mütter. Das Referat für Gesundheit und Umwelt besitzt darüber hinaus die Federführung für verschiedene Runde Tische wie etwa für den Runden Tisch Pflege oder den Runden Tisch Notfallversorgung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten setzt sich das Referat für Gesundheit und Umwelt auch intensiv auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Projekten für eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung im gesamten Stadtgebiet ein. Der stetig wachsenden Bedeutung des Bereichs der Pflege sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich wurde jüngst mit der Einrichtung einer Stabsstelle Versorgungsmanagement, Gesundheit und Pflege direkt bei der Referatsleitung Rechnung getragen.

Im Bereich Klima- und Umweltschutz hat der Stadtrat zur Bewältigung des Klimawandels verschiedene grundlegende Beschlüsse gefasst und der Verwaltung damit ein umfangreiches Handlungsprogramm vorgegeben, das zentral vollzogen, koordiniert und weiterentwickelt werden muss. Daraus haben sich auch eine Vielzahl von neuen Querschnittsaufgaben ergeben. So ist hier besonders das Ziel der Klimaneutralität der gesamten Münchner Stadtverwaltung bis 2030 sowie für die gesamte Stadt bis 2035 herauszuheben. Die Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele setzt eine stringente Steuerung durch ein eigenständiges, federführendes Referat voraus.

Schon seit langem hat das Thema Klimaschutz im Referat für Gesundheit und Umwelt einen besonders hohen Stellenwert. Dies zeigt sich insbesondere durch eine Reihe von Klimaschutzprogrammen, die erfolgreich aufgelegt wurden, wie etwa das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM), das Förderprogramm Energieeinsparung (FES) oder die Klimaschutzkampagne München Cool City, mit denen sich das Referat intensiv für den Klimaschutz einsetzt.

Im Rahmen des Umweltschutzes stellt das Referat für Gesundheit und Umwelt darüber hinaus auch bei einem zunehmenden Wachstum der Stadt und einer stetig wachsenden Zahl von rechtlichen Regelungen die Erfüllung der gesetzlichen Vollzugsaufgaben sicher, insbesondere im Vollzug der abfall-, bodenschutz-, wasser- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften.

Nachdem die ursprünglich bis zum 31.08.2021 laufende Amtszeit der Referentin für Gesundheit und Umwelt auf deren Wunsch hin verkürzt wurde und mit Ablauf des 14.09.2020 endete, ist eine zügige Teilung des Referates und die Besetzung der entsprechenden Referatsleitungen umso wichtiger. Für den Gesundheitsbereich kommt erschwerend hinzu, dass in Kürze mit dem altersbedingten Ausscheiden der Leitun-

gen der Hauptabteilungen Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge zwei entscheidende Schlüsselpositionen nachbesetzt werden müssen, die für die Handlungsfähigkeit der als Krisenstruktur implementierten Sonderorganisation Corona von immenser Bedeutung sind. Nur mit einer zügigen Nachbesetzung dieser Stellen kann auch in den kommenden Monaten – und der Corona-Krisenmodus wird noch einige Zeit andauern – aus einer mittlerweile gefestigten Krisenstruktur heraus gearbeitet werden. Ebenfalls zeitnah nachzubesetzen ist die Stelle der in Kürze aus dem Dienst ausscheidenden Geschäftsleiterin des Referats, die für die Handlungsfähigkeit auch in personeller Hinsicht unverzichtbar ist.

3. Umsetzung der Stadtratsanträge zur Gründung von zwei getrennten Referaten

3.1 Stufenweise Umsetzung

Vor dem Hintergrund der aktuellen gewachsenen Anforderungen an die Bereiche Gesundheit und Klima/Umwelt, die in den o. g. Stadtratsanträgen formuliert werden, wird vorgeschlagen, das heutige RGU in ein Referat für Gesundheit und ein Referat für Klima- und Umweltschutz zum 01.01.2021 aufzuteilen.

Dies soll in folgenden Schritten erfolgen:

Die bestehenden Produkte und Produktgruppen gemäß des Bayerischen Produktplans des RGU lassen sich den beiden neuen Referaten einfach zuordnen, jedoch muss eine Aufteilung der gemeinsamen Infrastruktur (wie v. a. der Geschäftsleitung/ Querschnittsbereiche, Standorte, IT-Infrastruktur) sowie die Umsetzung im Rechnungswesen vorgenommen werden.

Die beiden formal getrennten Referate nehmen ihre jeweiligen Aufgaben ab 01.01.2021 grundsätzlich getrennt wahr, wobei sie in einer Übergangszeit im Jahr 2021 noch die gemeinsame Infrastruktur nutzen und auch weiterhin in einem Teilhaushalt verortet sind.

Die bestehende Geschäftsleitung des RGU übernimmt zunächst die Betreuung beider Referate. Es sollen jedoch zwei zusätzliche Stellen geschaffen werden, damit das Projekt zur Aufteilung des RGU in 2021 von Seiten der beiden neuen Referate begleitet werden kann. Aus den Erfahrungen bei der Gründung des Mobilitätsreferats zeigt sich, dass eine frühzeitige Begleitung der Projektarbeit (z. B. bei der Umsetzung im Rechnungswesen, bei Personal- und Organisationsfragen, IT-Infrastruktur, in Raumangelegenheiten etc.) erhebliche Kapazitäten bindet, damit aber den Start deutlich erleichtert. Die bestehende Geschäftsleitung soll möglichst bald, aber spätestens ab 2022 in die beiden Geschäftsleitungen aufgehen, deren Größe und ggf. zusätzliche Stellenbedarfe Gegenstand der Projektarbeit sind.

Das beschriebene Vorgehen bedeutet auch, dass die beiden neuen Referate in 2021 noch keine getrennten Teilhaushalte haben. Aufgrund der Kürze der Zeit ist eine Aufteilung nicht mehr möglich. Es wird sicher gestellt, dass die beiden neuen Referatsleitungen jeweils für ihre Produktgruppen und Produkte die Budget- und Ressourcenverantwortung erhalten. Entsprechende Anordnungsbefugnisse und notwendige Berechtigungen werden eingerichtet. Für den Haushaltsentwurf 2022 erfolgt dann auch im Rechnungswesen die Auftrennung in zwei Teilhaushalte.

Das Direktorium wird dem Stadtrat unter Einbindung der beteiligten Referate im Dezember 2020 ein Konzept vorlegen, wie die Planung für die Trennung der Infrastruktur vorgenommen werden soll. Nachdem die beiden Stadtratsanträge auch die Zusammenführung von Aufgaben aus anderen Referaten beinhaltet, wird das Direktorium im Dezember 2020 aufzeigen, wie die weitere Ausplanung dazu aussehen soll. In der Beschlussvorlage im Dezember 2020 sollen auch die weiteren Formalien (Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrats sowie der Geschäftsverteilung, Bestellung von Korreferentinnen/-referenten und Verwaltungsbeirätinnen/-beiräten, etc.) behandelt werden.

Die Funktion des Betreuungsreferats der München Klinik soll bereits sobald wie möglich, spätestens aber bis zum 30.06.2021, nach Besetzung der Referentenstelle, der Klärung der Raumfrage und der Schnittstellen zur Kämmerei von der Stadtkämmerei zum künftigen Gesundheitsreferat wechseln. Davon betroffen ist das Produkt 41111320 Beteiligungsmanagement, PL 1: Beteiligungsmanagement München Klinik - MüK mit dem entsprechenden Budget und den entsprechenden VZÄ. Damit ergeben sich bis zur Zusammenführung von Aufgaben aus anderen Referaten folgende Zuständigkeiten:

Gesundheitsreferat:

- Gesundheitsvorsorge
- Gesundheitsschutz
- Beteiligungsmanagement
 - Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH
 - Abwicklung ehemaliger Krankenhausbereich
 - München Klinik gGmbH(ab dem Wechsel von der Stadtkämmerei zum Gesundheitsreferat)
- Städtische Friedhöfe München (Regiebetrieb)
- Städtische Bestattung (Regiebetrieb)

Referat für Klima- und Umweltschutz:

- Umweltvorsorge
- Umweltschutz

3.2 Aktueller Entscheidungsbedarf

Das Direktorium schlägt vor, folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der Stadtrat stimmt der Referatstrennung zum 01.01.2021 zu, nachdem diese Grundsatzentscheidung die Voraussetzung zur Umsetzung der weiteren Punkte darstellt.
2. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation hat die Besetzung der für das Gesundheitswesen zuständigen Referatsleitung höchste Priorität. Das Direktorium wird daher beauftragt, den Stadtrat schnellst möglich mit der Besetzung der Referatsleitung des Referats für Gesundheit und Umwelt (bis 31.12.2020) bzw. des Gesundheitsreferats (ab 01.01.2021) zu befassen. Die bisherige Stelle der Referentin für Gesundheit und Umwelt soll ab 01.01.2021 für die Referatsleitung des Gesundheitsreferats verwendet werden.
3. Der Stadtrat stimmt einer Schaffung von fünf Stellen für das Referat für Klima- und Umweltschutz inkl. der einmaligen Kosten zur Ausstattung der Räumlichkeiten dieser Arbeitsplätze sowie den sonstigen Sachkosten zu.
Dabei handelt es sich um die Stelle der Referatsleitung, die Stellvertretung, eine Stelle für das Büro der Referatsleitung sowie zwei Stellen für die Geschäftsleitung (1 * Leitung in A 15 und 1 * A 12).

Das Direktorium wird beauftragt noch im Dezember 2020 eine Beschlussfassung zur Beauftragung für die Ausschreibung der Referatsleitung Klima/Umwelt einzubringen. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, zeitnah die Stellvertretung, eine Stelle für das Büro der Referatsleitung sowie zwei Stellen für die Geschäftsleitung zu besetzen. Das Direktorium wird bei der Beschlussvorlage im Dezember 2020 auch darstellen, wie die räumliche Unterbringung der fünf neuen VZÄ vorgesehen werden kann, nachdem diese Klärung nicht kurzfristig erfolgen konnte.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, bis zur Gründung des neuen Klima- und Umweltschutzreferates eine Veränderungssperre in den betroffenen Bereichen in – mit Ausnahme der unter Ziffer 4 genannten Positionen – personeller und organisatorischer Hinsicht zu erlassen. Diese soll im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung durch das POR in enger Abstimmung mit dem Oberbürgermeister verhängt und bedarfsorientiert angepasst werden.

4. Die Stellen der beiden ausscheidenden Hauptabteilungsleitungen sowie der Leitung der Geschäftsleitung des Gesundheitsreferats werden schnellstmög-

lich in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister nachbesetzt.

Die Leitung der Geschäftsleitung des Gesundheitsreferats bearbeitet dabei bis auf weiteres alle Aufgaben, die bisher von der Geschäftsleiterin des RGU wahrgenommen werden.

5. Die Beteiligungssteuerung für die München Klinik geht samt dem Produkt und den Ressourcen sobald wie möglich nach Besetzung der Referentenstelle des Gesundheitsreferats, der Klärung der Raumfrage und der Schnittstellen zur Kämmerei, spätestens bis zum 30.06.2021, auf das Gesundheitsreferat über.

4. Einrichtung der Referatsleitung und zwei GL-Stellen für das Referat für Klima- und Umweltschutz

4.1 Darstellung der Kosten und Finanzierung

4.1.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für 5,0 VZÄ (RL)

| | dauerhaft ab 2021 | einmalig in 2020 | befristet |
|--|-------------------------------|-------------------------------|-----------|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 501.110,-- ab 2021 | 138.290,-- in 2020 | ,-- |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 497.110,-- | 124.290,-- | ,-- |
| davon: | | | |
| Referatsleitung | 141.940,-- | 35.490,-- | |
| Stellvertretung der Referatsleitung | 120.590,-- | 30.150,-- | |
| BdR | 78.410,-- | 19.600,-- | |
| 1 * GL-L (A 15) | 90.220,-- | 22.560,-- | |
| 1 * GL (A 12) | 65.950,-- | 16.490,-- | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** | 4.000,-- | 14.000,-- | ,-- |
| davon: | | | |
| Lfd. Arbeitsplatzkosten (je 800 €) | 4.000,-- | 4.000,-- | |
| Ersteinrichtung Arbeitsplatz (je 2000 €) | | 10.000,-- | |

| | dauerhaft ab 2021 | einmalig in 2020 | befristet |
|--|----------------------|---------------------|-----------|
| Transferauszahlungen (Zeile 12) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) | ,-- | ,-- | ,-- |
| Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14) | ,-- | ,-- | ,-- |
| | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 5,0 | | |

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.1.2 Finanzierung

Bezüglich der fünf neuen Stellen für das Referat für Klima- und Umweltschutz inkl. der einmaligen Kosten zur Ausstattung der Räumlichkeiten der Referatsleitung sowie den sonstigen Sachkosten bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung und Finanzierung. Da das Referat erst zum 01.01.2021 durch eine Teilung gegründet wird, kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget des bisherigen RGU erfolgen. Daher muss die Finanzierung über einen Finanzierungsbeschluss in Form dieses Grundsatzbeschlusses bereitgestellt werden. Das neue Referat wird zum 01.01.2021 seinen Betrieb aufnehmen. Zum Aufbau des Referates müssen im Vorfeld die genannten fünf Schlüsselpositionen zwingend und schnellstmöglich besetzt werden.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ (20-26 / V 00225) beschlossen, dass im Haushalt 2020 von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind, sind zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 müsste entfallen (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im Antrag).

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Gründung des Referats für Klima- und Umweltschutz (analog zum Vorgehen beim Mobilitätsreferat) um einen Ausnahmetatbestand handelt, weshalb der Stadtrat auch einen von der o.g. Festlegung abweichenden Beschluss fassen kann.

Unabhängig davon verschärft dieser Finanzierungsbeschluss die im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2021 dargestellten Rahmenbedingungen.

5. Behandlung weiterer offener Stadtratsanträge

Mit dem Stadtratsantrag Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln, Nr. 14-20 / A 06223 der SPD-Fraktion vom 20.11.2019 wird beantragt (Anlage 3):

„Beim Oberbürgermeister wird die federführende Verantwortlichkeit für die strategische Ausrichtung, die konzeptionelle Erarbeitung sowie für die Steuerung und Begleitung Münchens auf dem Weg zu einer möglichst nachhaltigen Kommune eingerichtet. Diese Verantwortlichkeit umfasst insbesondere die Koordinierung aller grundsätzlichen, ressortübergreifenden Fragen des Erhalts der Arten- & Pflanzenvielfalt, der Energieeffizienz und -erzeugung, der Verkehrswende und des Ausstoßes von Treibhausgasen. Um eine umfassende gesellschaftliche Debatte zu ermöglichen, sind mit diesen Themen beschäftigte Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Institutionen sowie Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen eines geeigneten Gremiums in den politischen Dialog einzubinden.

Jegliche Maßnahmen und Beschlüsse sind dabei stets im Kontext des sozialen und gesellschaftlichen Wohlergehens der Münchnerinnen und Münchner zu bewerten, abzuwägen und zu treffen.

Lasten und Kosten sollen – im Sinne eines sozial-ökologischen Ansatzes – transparent dargestellt und so verteilt werden, dass jede*r im Rahmen der individuellen Leistungsfähigkeit gefordert wird.

Mit der unmittelbaren Zuständigkeit der Stadtspitze sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, künftig gesamtstädtisch und noch effektiver Münchens Beitrag zum Erreichen der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen sozial-ökologisch zu organisieren und somit unseren Anteil für eine prosperierende und lebenswerte Welt zu leisten.

Die genaue Ausgestaltung der genannten Aufgaben und Zuständigkeiten werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. [...]“

Der Stadtratsantrag „Klimaschutz - jetzt gilt's! 2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze machen, Nr. 14-20 / A 06549 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 17.01.2020 lautet (Anlage 4):

„Bei der Stadtspitze wird ein Kompetenzzentrum Klimaschutz angesiedelt, welches die bisherigen Aktivitäten bündelt, Ansprechpartner in und außerhalb der Stadtverwaltung ist, und die Umsetzung der Maßnahmen in der Stadtverwaltung vorantreibt. Es koordiniert die Klimaschutzmaßnahmen und die Arbeit der Klimaschutz-

manager*innen zentral und steht in engem Austausch mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren. [...].“

Beide Stadtratsanträge verfolgen das Ziel, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz strukturell ein stärkeres Gewicht zu verschaffen. Diesem Ziel wird durch die Gründung eines eigenständigen Referats für Klima- und Umweltschutz entsprochen. Die in den Stadtratsanträgen genannten operativen Aufgabengebiete sollen im Rahmen der künftigen Fachbereiche des Referats für Klima- und Umweltschutz angesiedelt werden. Die Koordinierung auf Ebene der Stadtspitze erfolgt über die fachlich zuständigen Büros der Bürgermeister*innen. Im Rahmen der fachlichen Ausplanung des RKU sollen die entsprechenden Zuständigkeiten und Prozesse dargestellt werden. Zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Ausplanung wird, wie bereits erwähnt, dem Stadtrat im Dezember ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt. Die beiden Anträge bleiben bis dahin aufgegriffen.

6. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage ist mit dem RGU, dem RIT, der Stadtkämmerei, dem POR, dem Kommunalreferat, dem GPR und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Maßgabe des RGU (Anlage 6) bezüglich des Stellen-Übergangs für die Funktion des Betreuungsreferats der München Klinik wurde übernommen („mit den entsprechenden VZÄ“ anstatt „4 VZÄ“).

Das RIT weist in seiner Stellungnahme insbesondere darauf hin, dass die Trennung der IT-Infrastruktur Aufwände und Kosten verursachen wird (Anlage 7).

Die Stadtkämmerei stimmt zwar der Referatstrennung, jedoch nicht der Finanzierung zu (Anlage 8).

Die vom KR (Anlage 9) vorgeschlagene Antragsziffer zur Planung und Festlegung der für die Trennung der beiden Referate benötigten Flächen hält das Direktorium zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, nachdem der genauere Umgriff der beiden Referate erst noch untersucht werden muss. Das Direktorium wird dazu im Konzept, das dem Stadtrat im Dezember 2020 vorgelegt wird, Aussagen treffen.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich. Durch das Ausscheiden der bisherigen Referentin für Gesundheit und Umwelt am 14.09.2020 ergibt sich ein sofortiger Handlungsbedarf. Daher muss die Grundsatzentscheidung, die ursprünglich für Dezember 2020 vorgesehen war, bereits im September 2020 getroffen werden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Trennung des Referats für Gesundheit und Umwelt in ein Gesundheitsreferat und ein Referat für Klima- und Umweltschutz zum 01.01.2021 wird zugestimmt.
2. Das Direktorium wird beauftragt, den Stadtrat schnellst möglich mit der Besetzung der Referatsleitung des Referats für Gesundheit und Umwelt (bis 31.12.2020) bzw. des Gesundheitsreferats (ab 01.01.2021) zu befassen. Die bisherige Stelle der Referentin für Gesundheit und Umwelt soll ab 01.01.2021 für die Referatsleitung des Gesundheitsreferats verwendet werden.
3. Das Direktorium wird beauftragt, zusammen mit dem RGU, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem IT-Referat dem Stadtrat im Dezember 2020 ein Konzept zum weiteren Vorgehen (v. a. bei der Trennung der Infrastruktur und der Zusammenführung betroffener Fachaufgaben anderer Referate) zur Entscheidung vorzulegen.
4. Alle betroffenen Referate werden beauftragt, mitzuwirken und die Querschnittsbereiche bei der Erfüllung des Auftrags zu unterstützen.
5. Das RGU wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 124.290 € einmalig im Haushalt 2020 und dauerhaft i. H. v. 497.110 € im Rahmen des Schlussabgleichs 2021 anzumelden. Darüber hinaus wird das RGU gebeten, die Einrichtung von 5,0 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 198.844 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 695.954 €, davon sind 497.110 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das RGU wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung der konsumtiven Arbeitsplatzkosten für 5,0 VZÄ in Höhe von einmalig 10.000 Euro und die konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 4.000 Euro im Rahmen einer Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
7. Die Funktion des Betreuungsreferats der München Klinik soll sobald wie möglich, spätestens aber bis zum 30.06.2021, nach Besetzung der Referentenstelle, der Klärung der Raumfrage und der Schnittstellen zur Kämmerei von der Stadtkämmerei zum künftigen Gesundheitsreferat wechseln. Davon betroffen ist das Produkt 41111320 Beteiligungsmanagement, PL 1: Beteiligungsmanagement München Klinik -

MüK mit dem entsprechenden Budget und den entsprechenden VZÄ.

8. Das RGU wird beauftragt, die Nachbesetzung der Stellen der beiden ausscheidenden Hauptabteilungsleitungen sowie der Leitung der Geschäftsleitung des RGU schnellst möglich über das POR zu veranlassen. Bis zur Besetzung der Referatsleitungsstelle für das Gesundheitsreferat sind Besetzungen bei diesen Stellen mit dem Oberbürgermeister abzustimmen.
9. Der Stadtratsantrag „Gründung eines eigenständigen Gesundheitsreferats“, Nr. 20-26 / A 00325, der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 30.07.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Stadtratsantrag „Gründung eines eigenständigen Referats für Klima- und Umweltschutz; Nr. 20-26 / A 00326, der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 30.07.2020 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Stadtratsantrag „Entwicklungsziele für Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen, München leistet seinen Beitrag – Kompetenzen an der Stadtspitze bündeln, Nr. 14-20 / A 06223 der SPD-Fraktion vom 20.11.2019 bleibt aufgegriffen.
12. Der Stadtratsantrag „Klimaschutz - jetzt gilt's! 2. Klimaschutz zur Sache der Stadtspitze machen“, Nr. 14-20 / A 06549 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 17.01.2020 bleibt aufgegriffen.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. WV. Direktorium

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An die Stadtkämmerei
An das IT-Referat
An den GPR
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An D-GL

z. K.

Am